Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opalick, Stubenbastei 2, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 120. [30. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 12. März 1891, Abends. [30. Jahrgang.] Nr. 120.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 12. März.

Die Abneigung und Unfähigkeit unserer manchesterlichen Doktrinaire, der Landwirthschaft den Grad von Fürsorge entgegenzubringen, auf welchen dieselbe in Anbetracht ihrer Lage einen gerechten Anspruch hat, sollte besonders charakteristisch gelegentlich der Berathung des Gewerbesteuer-Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause hervortreten. Der Abgeordnete Broemel suchte hier seinen Ruf als Hauptanführer der antiagrarischen Liga von Neuem aufzufrischen, indem er den Vorschlag machte, die vorgesehene Gewerbesteuerfreiheit für landwirthschaftliche Brennereien zu streichen. Durch seine Begründung hätte der genannte Herr wahrscheinlich ebensowohl den Glauben an seine große Wissenschaftlichkeit wie an seine außerordentliche Gerechtigkeitsliebe gerettet, wenn nicht im Abgeordnetenhause und auf der Ministerbank Männer des praktischen Lebens säßen, die, statt in abstrakter Politik, in praktischer zu machen sich Mühe geben, und die es am wenigsten reizen kann, immer wieder von ungerechtfertigten und unzeitgemäßen Privilegien sprechen zu hören, wenn es wichtige Landeskulturinteressen zu wahren und zu fördern gilt. Der Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa bekämpfte den Antrag des Herrn Broemel, indem er betonte, man müsse von so grundsätzlichen Irrthümern ausgehen, wie es der Letztere gethan, um in der gegenwärtigen Zeitlage zu dem Resultate zu gelangen, gegen die Landwirthschaft, die schwer genug um ihre Existenz kämpfe, mit dem Vorschlag hervorzutreten, ihr eine neue Belastung, ein neues Opfer anzusinnen. Die auf Verkennung der steuergesetzlichen Bestimmungen, welche die Brennerei im Verhältniß zu den anderen ähnlichen Gewerben betreffen, beruhenden Irrthümer als solche kennzeichnend, wies der konservative Redner nach, wie gerade die landwirthschaftliche Natur des Brennereibetriebes in erster Linie zu berücksichtigen sei. Die Hauptsache ist nicht das Schnapsproduziren, sondern die Rentabilitätserhaltung der landwirthschaftlich minder günstigen Gegenden durch den Kartoffelbau. Wenn der Abg. Broemel hier von Privilegien und Begünstigungen sprach, als wenn die landwirthschaftlichen Brenner gewissermaßen Steuerbefreiungen haben wollten und eine Ausnahmsbehandlung gegenüber anderen Klassen beanspruchten, so bewies er nur, daß er nicht weiß, wie es im Osten unseres Vaterlandes aussieht und in den kartoffelbauenden Gegenden hergeht. Daß der Finanzminister Dr. Miquel unter die Agrarier gegangen sei, hat noch Niemand ernsthafterweise behaupten können. Aber auch dieser stellte sich vollständig auf Seite des konservativen Sprechers. Er hielt es vor Allem für wichtig, bei dieser Frage, wo es sich keineswegs darum handelt, eine neue Steuerfreiheit einzuführen, sondern darum, ob man eine bestehende Steuerfreiheit übernehmen will, sich zu vergegenwärtigen, wie denn diese Steuerfreiheit entstanden ist. Von jeher hat die preußische Gesetzgebung sich auf den Standpunkt gestellt, daß es sich hier um einen besonderen Fall eines landwirthschaftlichen Nebenbetriebes handelt, der auch besonders behandelt werden muß. Dieser Standpunkt ist durch die neuere Gesetzgebung über die Branntweinbesteuerung im Deutschen Reiche festzuhalten versucht — wenn man aber aus dieser erst recht einen besonderen Grund herleiten will, so kann dies nach Ansicht des Finanzministers kein anderer sein, als ein solcher für die Aufrechterhaltung der Steuerfreiheit. In manchesterlich-demokratischer Beleuchtung erscheint die Kontingentirung mit den verschiedenen Steuerstufen allerdings als eine Begünstigung bestimmter ländlicher Bezirke. Ihre Einführung aber wurde lediglich bedingt durch die Erwägung, daß wir nicht sowohl das englische System adoptiren können, wo einzelne große gewerbliche Brennereien alle anderen todt konkurriren, als vielmehr nach unseren Landeskulturinteressen die landwirthschaftlichen Brennereien auch in kleinerem Umfange existenzfähig halten müssen. Die Steuerdifferenz zwischen 50 und 70 ₰ wirkt, nach der Meinung des Herrn Ministers, nicht zum Schutze der großen, sondern zu Gunsten der kleinen Brennereien. Sie ist aber ein Schutzzoll namentlich auch für den ganzen Westen und den Süden des Deutschen Reiches.

Die Neueinführung der hohen Verbrauchsabgabe hat eine sehr bedeutende Verminderung des Konsums an Branntwein bewirkt. Eine Reihe von Brennereien sind in Folge Verminderung des Absatzes eingegangen. Träfe auf sie das freisinnige Wort zu, daß sie besonders blühende und gar durch die Gesetzgebung privilegirte und begünstigte Betriebsanstalten wären, so würde nicht denkbar sein, wie eine große Zahl derselben geradezu eingehen muß, weil sie mit Vortheil nicht mehr betrieben werden können. Ist es überhaupt unangebracht, an diese Dinge den Maßstab der manchesterlichen Mechanik zu legen, so ist zu allerletzt in der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft ein Grund gegeben, das Gewerbe der landwirthschaftlichen Brennereien auch in steuerlicher Beziehung gegen die Vergangenheit noch zu verschlechtern.

Kaiserdiner in der österreichisch-ungarischen Botschaft.

Wie schon in Kürze gemeldet, hatte die österreichisch-ungarische Botschaft am gestrigen Abend wiederum den Vorzug, unser erlauchtes Kaiserpaar als Gäste zu empfangen. Das Palais der Botschaft hatte seine Räume zu diesem Zwecke mit erlesenem Blumenflor geschmückt, welcher namentlich den Aufgang in den mit Oberlicht versehenen Empfangssaal im ersten Stockwerke zu einem wahren Feenhain umgestaltet hatte. In diesem Saale versammelten sich zunächst die Gäste, vom Botschafter Grafen Szechenyi und Gemahlin empfangen und begrüßt. Ersterer hatte den Schwarzen Adlerorden neben dem Stefans-Orden angelegt; Gräfin Szechenyi trug ein Atlas-Brokatkleid mit grünen Sammt- und Goldborden, die Taille reich mit Brillanten besetzt und im Kopfhaar Blumen- und Brillantenschmuck. Wenige Minuten nach 7 Uhr kamen Ihre Majestäten der **Kaiser** und die **Kaiserin** vorgefahren, Allerhöchstwelche Botschafter Graf Szechenyi in dem ornamentalen Vestibüle des Botschaftspalais empfing und den Treppenaufgang entlang geleitete, an dessen oberen Stufen Gräfin Szechenyi das Erlauchte Kaiserpaar begrüßte. Schon vorher war Se. königl. Hoheit der **Großherzog von Baden** und die übrigen Herrschaften eingetroffen. Anwesend waren: Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Herzog und Herzogin von Sagan, Fürst und Fürstin zu Stolberg-Wernigerode, Erbprinz und Erbprinzessin von Reuß, General-Feldmarschall Graf Moltke, Fürst Radolin, Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg und Gemahlin, der Chef des Generalstabes, Generallieutenant Graf v. Schlieffen II., der Kriegsminister Generallieutenant v. Kaltenborn-Stachau und Gemahlin, der Kommandant von Berlin, Generallieutenant Graf v. Schlieffen I., der Staatssekretair des Auswärtigen, Freiherr v. Marschall und Gemahlin, die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin Gräfin Brockdorff, die hier bei Ihrer Schwester, der Gräfin Szechenyi zu Besuch weilende Hofdame Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Erzherzogin Margarethe, vermählten Fürstin von Thurn und Taxis, Gräfin Margarethe v. Sztaray, Gräfin v. Keller, Oberst v. Unruh, Graf Andlaw, die Majore Freiherr v. Seckendorff, v. Gagern und Flügeladjutant v. Hülsen, Kammerherr Freiherr v. d. Reck und die Mitglieder der österreichisch-ungarischen Botschaft: Militairattachés Oberst Freiherr v. Steininger, Botschaftsrath Prinz Hohenlohe-Waldenburg, die Grafen Clary und Thurn mit Gemahlinen, Freiherr v. Hammerstein, Baron Ritter und Dr. Dionys Graf von Szechenyi, welchem von seinen Eltern die trefflich durchgeführten Arrangements des Festabends übertragen waren. Se. Majestät der Kaiser trug die Uniform Allerhöchstseines österreichisch-ungarischen Husarenregiments und das Großkreuz des St. Stefanordens, Ihre Majestät die Kaiserin eine rosa Atlasrobe, Taille, Brust und beide Schultern überaus reich mit Brillanten geschmückt, ein Brillanten-Halskollier und im Kopfhaar oberhalb der Stirn eine den ganzen Vorderkopf umfassende, doppelt fingerbreite, farbenprächtige Brillantenschnur. Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden, sowie die übrigen Herren-Gäste hatten zumeist österreichische Orden — der General-Feldmarschall Graf Moltke überdies die Uniform seines österreichisch-ungarischen Infanterieregiments angelegt. Gegen 7½ Uhr erfolgte von dem Empfangssaal der Eintritt in den daran schließenden Tanzsaal, voran Se. Majestät der Kaiser, die Gräfin Szechenyi am Arm, und Ihre Majestät die Kaiserin am Arme des Botschafters Grafen Szechenyi. Unter den Klängen des von der bekannten ungarischen Kapelle des Vörös Miska ausgeführten Schrammelmarsches „Wien-Berlin" nahmen die Herrschaften an der in diesem Saale längsseitig aufgestellten Festtafel Platz, die von der Hoflieferantenfirma J. C. Schmidt Unter den Linden prachtvoll mit durchwegs gelben Blumen, Narzissen, Tulpen, Hyazinthen, Mimosen, Marschal Niel-Rosen dekorirt war. Die Gedecke Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin waren mit aus diesen gelben Blumen zusammengestelltem „W." bezw. „A. V.", mit aus Narzissen und Mimosen zusammengefügter Kaiserkrone obenauf, geschmückt. Ueberdies waren für die Majestäten besondere, kunstvoll ausgestattete Menukarten ausgeführt. Rechts von Sr. Majestät dem Kaiser saßen die Botschafterin Gräfin Szechenyi, Se. Hoheit Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und die Herzogin von Sagan, links die Fürstin zu Stolberg-Wernigerode, der Erbprinz von Reuß und Frau v. Kaltenborn-Stachau; im Gegenüber zur Linken Ihrer Majestät der Kaiserin saßen Botschafter Graf Szechenyi, Gräfin Brockdorff und Fürst zu Stolberg-Wernigerode, während zur Rechten Ihrer Majestät der Kaiserin Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden, die Erbprinzessin Reuß und Feldmarschall Graf v. Moltke Platz genommen hatten. Für die Tafelmusik hatte sich der mit seinen 15 Mann im ungarischen Nationalkostüm oberhalb des Festsaales in der Musikloge postirte Vörös Miska ein regelrechtes Programm zurechtgesetzt, das außer dem bereits erwähnten Premiermarsch noch zwei ungarische Csardas, zwei Walzer, einen deutschen Armeemarsch (Nr. 7), eine Polka und den Rakoczy-Marsch enthielt. In letzteren fielen die braunen Musiker, nach der üblichen, das österreich-ungarische Militairmarsch-Trommeltempo nachahmenden wuchtigen Introduktion des Cimbalschlägers, mit aller Macht ein, als gegen 8½ Uhr die Tafel aufgehoben wurde, und, voran wieder Se. Majestät der Kaiser mit der Frau Botschafterin und Ihre Majestät die Kaiserin am Arme des Botschafters, die hohen Herrschaften sich zum Nachtisch wieder in den großen Empfangssaal und in die daran schließenden vorderen Räume begaben, wohin auch alsbald die Zigeunerkapelle befohlen wurde, mit welcher dann deren Kapellmeister Vörös Miska noch einige Piècen zu Gehör brachte. Zweimal ließ Sich hier Se. Majestät der Kaiser das bekannte ungarische Volkslied „hallod-e te körösi l'any" aufspielen, welches Sr. Majestät als Lieblingslied des hochseligen Kronprinzen Rudolf bekannt war. Anklang fand auch das „Großwardein"-Lied, eine in Oesterreich-Ungarn populaire Melodie mit orientalischen Motiven, welches der Botschafter Graf Szechenyi seinen hohen Gästen aufspielen ließ. Während dieses Musikspiels, das die hohen Herrschaften besonders zu vergnügen schien, unterhielt Sich Se. Majestät der Kaiser lebhaft mit dem Botschafter und dessen Gemahlin, sprach mit den übrigen Gästen und verharrte wiederholt in längerem Gespräch mit dem Generalfeldmarschall Grafen von Moltke, denselben zum Sitzen nöthigend, während die Majestät stehend die Unterhaltung mit dem greisen Feldherrn pflog. Alsbald ließ Ihre Majestät den hübschen jüngsten Sohn des Botschafterpaares, den 12 jährigen, geweckten Grafen Ladislaus Szechenyi kommen, der in kleidsamer Seemannstracht erschien und von Ihrer Majestät und später auch von Sr. Majestät dem Kaiser ausgezeichnet wurde. Erst nach 10 Uhr verabschiedeten sich die Majestäten von dem Botschafterpaare, wobei Se. Majestät der Kaiser im Weggehen auch dem Vörös Miska einige huldvolle Worte der Anerkennung für das gute Spiel sagte. Ein Theil der Gäste verharrte noch bis nach 11 Uhr in dem gastlichen Botschaftspalais, wo der Festabend erst gegen Mitternacht seinen Abschluß fand.

Unser Korrespondent **in Stockholm** schreibt ddo. 10. März:

„Am Sonntag Nachmittag kam hier der preußische General Graf **Wedel** im Auftrage des Kaisers Wilhelm von Malmö an, um Sr. Majestät die im Auftrage des Kaisers verfaßte Beschreibung seiner vorjährigen norwegischen Reise zu überreichen. Er wurde auf dem Bahnhofe von dem hiesigen deutschen Gesandten Dr. Busch, dem Gesandtschaftssekretair Baron v. Gärtner-Griebenow und dem Kapitain im Generalstabe O. B. Malm empfangen, welcher Letztere ihm später als aufwartender Kavalier für die Zeit des hiesigen Aufenthalts beigegeben wurde. Der General wurde in einem Hofwagen vom Bahnhofe abgeholt und fuhr nach dem Grand Hotel, wo er Wohnung nahm. Gestern nahm derselbe an dem vom König und der Königin gegebenen festlichen Mahle Theil, zu welchem außer ihm Prinz Eugen, der Reichsmarschall, der Sprecher der Ersten Kammer und dessen Stellvertreter, der Graf Lagerborg und die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft geladen waren, und heute geben der deutsche Gesandte Dr. Busch und Gemahlin dem kaiserlichen Abgesandten ein Gastmahl."

Der **Reichstag** beendigte in seiner heutigen (87.) Sitzung die zweite Etatsberathung. Die Kommission hat beantragt, die Tit. 15 und 17 des Extraordinariums des Marineetats (erste Raten für zwei Panzerschiffe) zu bewilligen, Titel 26 (Armirung) zu streichen und als Aequivalent für die Bewilligung der Panzerschiffe die im Etat 1890/91 als erste Rate für die Korvette „K." bewilligten 2 300 000 ℳ wegfallen zu lassen. Staatssekretair v. Boetticher erklärt, daß der Bundesrath bisher zu dem Beschlusse der Kommission noch nicht habe Stellung nehmen können. Die preußische Regierung dagegen stimme diesem Beschlusse zu und werde auch im Bundesrathe dafür eintreten. Der Nord-Ostseekanal werde nach den letzten Berichten, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, spätestens im Frühjahr 1895 fertig sein. und bis dahin sei die Fertigstellung dieser zwei Panzerschiffe nothwendig. Abg. Sperlich giebt die Erklärung ab, daß die Mehrheit seiner Fraktion den Kommissionsantrag annehmen werde. Abg. Rickert tritt ebenfalls für die Bewilligung ein. Die Frage der Kaper- und Kreuzerschiffe bleibe vollständig offen und die Panzerfahrzeuge hätten im nächsten Jahre doch bewilligt werden müssen. Außerdem würde die für den Fall der Nichtbewilligung zu befürchtende Entlassung von Hunderten von Werftarbeitern vermieden. Abg. Richter tritt dem Kommissionsbeschluß entgegen. Von einer Kompensation sei keine Rede, denn man gehe eine Verbindlichkeit von 10 Millionen ein und hebe nur eine Verbindlichkeit von 2½ Millionen auf. Ob im nächsten Jahre eine Bewilligung der Panzerfahrzeuge nöthig gewesen wäre, ließe sich heute noch garnicht absehen. Hierauf wird der Kommissionsbeschluß mit großer Majorität angenommen, und ebenso ohne Debatte der Nachtragsetat und das Etatsgesetz. Das Haus nimmt hierauf die Patentgesetznovelle auf Antrag des Grafen Ballestrem mit Rücksicht auf die Geschäftslage in zweiter Lesung en bloc an. — Der Präsident v. Levetzow holte schließlich die Ermächtigung des Hauses ein, Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern, dem treuen Bundesgenossen des Kaisers, zur Vollendung des 70. Lebensjahres in einem telegraphischen Glückwunsche die Theilnahme des Hauses auszusprechen. Nächste Sitzung morgen Freitag Nachmittags 1 Uhr. (3. Lesung des Etats.)

In der heutigen (55.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die zweite Berathung der Gewerbesteuervorlage fortgesetzt. § 81 bestimmt, daß der die Summe von 19 811 395 Mark um 5 pCt. übersteigende Ueberschuß des Veranlagungssolls für 1873/74 zu einer entsprechenden, durch königliche Verordnung festzustellenden prozentualen Herabsetzung der Mittelsätze, sowie der höchsten und niedrigsten Steuersätze verwendet werden soll. Ebenso soll ein Manko in jener Summe von über 5 pCt. durch eine Herabsetzung der Steuersätze gedeckt werden, die später wieder eine entsprechende Herabsetzung erfahren soll, wenn der Steuerbetrag die Summ von 19 811 395 ℳ zuzüglich 2 pCt. für jedes auf 1893/94 folgende Jahr erreicht hat. Abg. Dr. Bachem beantragt, den Ueberschuß, der sich schon für 1892/93 über den Betrag von 20 Millionen ergiebt und für die folgenden Jahre einen um 2 pCt. erhöhten Betrag übersteigt, zunächst zur Herabsetzung der Steuersätze der untersten Klasse bis zu sechs Monatsraten und sodann zu einer Herabsetzung der anderen Stufen zu verwenden. Die Feststellung soll durch den Finanzminister erfolgen, dagegen keine Heraufsetzung stattfinden. Abg. Stengel erklärt sich gegen die Kontingentirung. Es sei unverantwortlich, die Steuerpflichtigen bei einem allgemeinen Geschäftsniedergang für das volle Aufkommen der Steuer zu verpflichten. Abg. v. Rauchhaupt bestreitet, daß ein Minderertrag herauskommen werde. Der Antrag Bachem würde der zukünftigen Reform der Kommunalsteuer entgegenstehen. In der Gewerbesteuer, die die Betriebe nur mit 1—1½ pCt. belaste, liege eine Ungerechtigkeit gegen die Grundbesitzer. Vor Einführung eines Kommunalsteuergesetzes müsse man doch überhaupt erst eine genaue Uebersicht über die Erträge der Gewerbesteuer haben. Seine Fraktion werde für die Kommission und gegen den Antrag Bachem stimmen. Abg. vom Heede beantragt, den zweiten Theil des § 81 zu streichen, der eine Heraufsetzung des Steuersatzes verlangt. Finanzminister Dr. Miquel bemerkt, daß die Regierung auf die Mehrerträge verzichten wolle, die durch die Reform selbst entstehen, sie könne aber nicht verzichten auf die Mehrerträge, die auch ohne die Reform sich ergeben würden. Auf den § 81 könne sie nicht verzichten, denn der Staat dürfe, wenn er auch keinen Mehrertrag wolle, auch keinen Minderertrag haben. Eine Kontingentirung, wie sie der Abg. Bachem wolle, sei weder gerecht, noch nothwendig, noch auch staatsfinanziell zulässig. Denn die Ausgaben des Staats wachsen beständig. Abg. Stengel führt nochmals aus, daß das Gesetz Mindereinnahmen zur Folge haben werde. Abg. Dr. Bachem begründete seinen Antrag, schon von 1892/93 Kontingentirung eintreten zu lassen, mit dem Hinweis auf das Einkommensteuergesetz, das ja auch mit diesem Zeitpunkte beginne. Die Bedenken gegen die Kontingentirung seien schon deshalb nicht zutreffend, weil die Kontingentirung sich doch nach dem Veranlagungssoll zu richten habe. Sein Antrag schädige die Staatsfinanzen keineswegs; wenn der Finanzminister vor schwankenden Einnahmen Furcht habe, so müsse ihm doch dieser Antrag willkommen sein, da er die Möglichkeit schwankender Einnahmen beseitige. Finanzminister Dr. Miquel legt dar, daß das Wachsen der Industrie an die Staatsausgaben auch höhere Ansprüche stelle, und daß deshalb eine steigende Steuer durchaus nothwendig und billig sei. An der weiteren Debatte betheiligten sich dann noch die Abgg. v. Rauchhaupt und Broemel, welcher Letztere den Antrag Bachem zur Annahme empfiehlt, während dann Generalsteuerdirektor Burghart hervorhebt, daß ja gerade je geringer der finanzielle Effekt, den der Vorredner als besondere Empfehlung für die Kontingentirung hervorgehoben hatte, sei, desto weniger derselbe mit Rücksicht auf die praktischen Steuerverhältnisse gerechtfertigt sein würde. Er bittet also, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen. Nothwendig überhaupt sei der § 81 schon deshalb, um der falschen Auffassung vorzubeugen, als ob es bei der Steuerreform dem Finanzminister und der Staatsregierung nicht vor Allem auf die rationellere Bemessung der Steuer ankomme. Außerdem sei derselbe nothwendig, um etwaige Folgen bei der ersten Veranlagung nach dem neuen System auszugleichen. Abg. vom Heede hält diese Argumente des Herrn Generalsteuerdirektors für durchaus stichhaltig. Bei der Abstimmung wurde § 81 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso die Schlußparagraphen 82 und 83 ohne Debatte. Demnächst werden die zu dem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt. Schließlich wurde noch der Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes in dritter Berathung ohne Debatte erledigt, und das Gesetz im Ganzen angenommen. Schluß der Sitzung um 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr. (Etat, namentlich der für Handel und Gewerbe.)

Die in einigen Morgenblättern ausgesprochene Voraussetzung, daß dem Kultusminister von Goßler der erbetene Abschied ertheilt und der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf von Zedlitz-Trützschler an dessen Stelle berufen sei, wird von unterrichteter Seite bestätigt. Gleichzeitig bestätigt es sich, daß der Kammerherr, Freiherr von Wilamowitz-Möllendorff als Oberpräsident nach Posen gehen werde.

Das Mitglied des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen, Erster Bürgermeister der Stadt Straßburg Back, erläßt in der „Straßburger Post" vom heutigen Tage eine uns telegraphisch übermittelte Erklärung, welche sich gegen die in der gestrigen Abendnummer der „Kölnischen Zeitung" enthaltene, der „Weser-Zeitung" entnommene Darstellung des Zustandekommens der an Se. Majestät den Kaiser gerichteten **Adresse des Landesausschusses** richtet. Die Erklärung lautet:

„1. Die in der erwähnten Darstellung enthaltene Behauptung, daß die in der „Straßburger Post" veröffentlichte Fassung einer Petition Gegenstand der Erörterung unter den Mitgliedern des Landesausschusses gewesen und daß dieselbe einmüthig von den einheimischen Mitgliedern verworfen worden sei, ist vollständig aus der Luft gegriffen und entbehrt jeder thatsächlichen Grundlage.

2. Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Behauptung, daß ich „darauf einen anderen Wortlaut verfaßt habe, welcher vielfach modifizirt wurde". Von mir ist überhaupt ein Entwurf zu der Adresse nicht verfaßt worden; der unter den Mitgliedern des Landesausschusses zur Verhandlung gekommene Entwurf ist vielmehr aus der vollkommen freien Initiative von alteingesessenen Elsaß-Lothringern hervorgegangen.

3. Ebenso unrichtig ist die weitere Behauptung, daß der ursprüngliche Entwurf die Fassung „Man stelle sich voll und ganz auf den Boden des Frankfurter Friedens und bekenne sich treu zu Kaiser und Reich" enthalten habe, und daß dieselbe durch die Worte „Boden des Gesetzes und der bestehenden Verhältnisse" ersetzt worden sei.

4. Unwahr ist endlich die Angabe, daß „sogar der Abschnitt, welcher von den Pariser Chauvinisten handelt", in abschwächendem Sinne „umgemodelt" worden sei. Bezüglich der verschiedenen Beurtheilung des Vorgehens der Pariser Chauvinisten ist überhaupt eine Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern des Landesausschusses nicht hervorgetreten, und wurde der betreffende Passus des Entwurfs bei der endgültigen Feststellung des Wortlautes der Adresse sogar verschärft.

Wenn ich den vorstehenden, auf eigene Wahrnehmung sich gründenden thatsächlichen Berichtigungen noch eine persönliche Bemerkung hinzufügen darf, so weiß ich nicht, woraus der ungenannte Herr Verfasser des Artikels der „Weser-Zeitung" die Berechtigung für sich ableitet, im Namen der in Elsaß-Lothringen lebenden „Altdeutschen" — mit wenigen Ausnahmen — zu reden. — Mir sind viele, hier im Lande lebende unabhängige und urtheilsfähige Altdeutsche bekannt, welche den Standpunkt des Herrn Verfassers in keiner Weise theilen. — Meines persönlichen Erachtens kann sich jeder Deutsche, welcher an das politische Empfinden der Elsaß-Lothringer nicht den gleichen Maßstab anlegt, wie z. B. an dasjenige der Brandenburger und Pommern, über die gelegentlich der Adreßdebatte von der elsaß-lothringischen Landesvertretung eingenommene Stellung zu Kaiser und Reich nur aufrichtig freuen."

Zu den **Vertragsverhandlungen in Wien** entnehmen wir einer längeren vom 10. d. M. datirten Ausführung der Wiener „Presse":

„Heute hat eine interne Besprechung der österreichisch-ungarischen Delegirten stattgefunden und für morgen ist nach mehrtägiger Unterbrechung abermals eine Konferenz der österreichisch-deutschen Unterhändler in Angelegenheit des Handelsvertrags mit Deutschland anberaumt. Die Verhandlungen nehmen sonach ihren Fortgang; dies ist aber die einzig zweifellose Thatsache, welche in Betreff dieser aktuellen Frage konstatirt werden kann. Wir möchten hieran nur die Vermuthung knüpfen, daß die Entscheidung nicht so unmittelbar bevorstehend ist, als man dies vielleicht aus der gesteigerten Lebhaftigkeit — um nicht zu sagen Erregtheit — der Diskussion zu schließen geneigt sein könnte. Unserer Ansicht nach besteht noch immer eine Reihe von offenen Fragen oder, um es präziser auszudrücken, von Differenzen, und die Vertragsverhandlungen werden wohl erst dann in das eigentliche Stadium der unmittelbaren Entscheidung treten, wenn es sich um die Beschlußfassung über die letzten, also die wichtigsten Differenzen handeln wird, ein Stadium, welches vielleicht bald, jedenfalls aber kaum in den allernächsten Tagen vorliegen dürfte."

In Bezug auf die **südwestafrikanischen Angelegenheiten** lesen wir in der „Nat. Ztg.":

„Die „Kreuzzeitung" hat sich darüber aufgeregt, daß der bekannte, seiner deutschfeindlichen Hetzereien halber aus Südwestafrika ausgewiesene Engländer Robert Lewis wieder einmal von sich hören läßt. Es war zu erwarten, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unbenutzt lassen würde, um Londoner Geldleute für seine Unternehmungen in Damaraland zu interessiren. Es gehört aber ein sehr lebhaftes Temperament dazu, in seinen Bemühungen den Keim zu politischen Verwickelungen zu erblicken. Es ist auch kein Grund zur Besorgniß aus einem von der „Times" angezogenen Artikel zu entnehmen.

Die Sache scheint uns des Aufhebens nicht werth. Soweit Lewis sich bemüht, zur Fortführung zweier bestimmter Unternehmungen, des Abbaues der Ebony- und der Otavi-Minen, die erforderlichen Kapitalien in London zusammenzubringen, bewegt er sich in durchaus rechtmäßigen Bahnen. Seine Rechte auf diese Minen werden, soviel uns bekannt, von keiner Seite, wenigstens nicht von deutscher, bestritten.

Anders steht es mit seinem Anspruch auf das ausschließliche Recht auf die Gewinnung von Mineralien in ganz Damaraland. Dieser Anspruch greift in die Rechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ein und wird von dieser bestritten. Sie befindet sich dabei in der günstigen Lage des Besitzers, der sich auf klare, wohlbezeugte und von der Regierung anerkannte Titel stützt. Der Lewis'sche Titel ist eine Urkunde, die erst mehrere Jahre nach dem Datum, das sie trägt, ans Tageslicht gekommen ist. Die angeblichen Aussteller, der nunmehr zu seinen Vätern versammelte Kamaherero und ein Theil seiner Rathsleute, haben sich zu ihr nur während der Tage, wo die Lewis'sche Agitation gegen die deutsche Schutzherrschaft den Höhepunkt erreicht hatte, bekannt. Vorher wußten sie nichts von ihrer Existenz, und nachher, nachdem der Rausch des von Lewis ausgeschenkten Branntweins verflogen war, gaben sie zu, daß hier eine freche Fälschung vorliegt. Die Taktik, welche Lewis befolgte, als er die Urkunde nicht vor Gericht, sondern in der tumultarischen Versammlung der Hereros vom Oktober 1888 vorbrachte, scheint er jetzt fortsetzen zu wollen, indem er wiederum nicht vor Gericht geht, sondern in der Presse bald offen, bald versteckte Andeutungen über Bergwerks- und Eisenbahnkonzessionen macht, die ihm verliehen worden seien, und vor denen die Rechte der deutschen Gesellschaft in Nichts zerfallen würden.

Nach unseren Erkundigungen an guter Quelle lassen die Lewis'schen Manöver die deutschen Betheiligten völlig kühl. Sie sind weit davon entfernt, eine Begegnung mit Lewis in dem gesetzlich geordneten Verfahren vor den Behörden des Schutzgebiets zu scheuen. Es liegt auch, wie die „Kreuzzeitung" richtig bemerkt, nicht der mindeste Grund vor, die Lewis'schen Ansprüche dem gerichtlichen Forum zu entziehen und zum Gegenstand einer diplomatischen Reklamation zu machen. Die englische Regierung hat, wie wir von den zunächst betheiligten Personen hören, sich darauf beschränkt, anzufragen, welchen Weg Lewis zu beschreiten haben würde, um seine Ansprüche geltend zu machen. Die ihr ertheilte Auskunft kann nur dieselbe gewesen sein, die Lewis bereits wiederholt von den deutschen Behörden im Schutzgebiet und in Kapstadt zu Theil geworden war. Sollte hierbei auch die rechtliche Bedeutung der angeblichen Eisenbahnkonzession des Herrn Lewis beleuchtet worden sein, so ist bekannt, daß unsere Regierung, nachdem Südwestafrika zum deutschen Schutzgebiet erklärt worden ist, es seit Jahren ablehnt, den Fortbestand der von den eingeborenen Häuptlingen früher verliehenen ausschließlichen Berechtigungen zum Handel oder zum Bau von Eisenbahnen und sonstigen öffentlichen Verkehrsanstalten anzuerkennen. Denn was sich einzelne Private von den Häuptlingen haben verleihen lassen, stellt ein solches Konglomerat von öffentlichen und privaten Befugnissen dar, daß einer Schutzmacht überhaupt weder ein Regierungs-, noch ein sonstiges Recht übrig bleiben würde."

Rundschau im Auslande.

Der **französische** Senat beschäftigte sich in der letzten Woche eingehend mit den Verhältnissen **Algiers**, insbesondere war die Gleichstellung der Eingeborenen mit den Kolonisten Gegenstand der Debatte. Allgemein wurde anerkannt, daß Algier einer besseren Verwaltung bezüglich der Kolonisation bedürftig sei, einerseits zur Hebung des Volkswohlstandes, andererseits zur endgültigen Beruhigung der kriegerischen einheimischen Bevölkerung. Der Senat beschloß, eine achtzehngliederige Kommission zum Studium der nothwendigen Reformen einzusetzen. Es wird vielfach vermuthet, die Vorlage werde in dieser Kommission begraben werden, da dieselbe vielfach Anstoß erregte. Jules Ferry, der neue Senator für die Vogesen, besprach eingehend die Nothwendigkeit der bedingungsweisen Gleichstellung der Eingeborenen, deren Religion, Sitten und persönliche Anstellung einer vollkommenen Gleichstellung widerstreben; jedenfalls aber empfehle er eine entgegenkommende Haltung, Abschaffung